

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12.09.2022****Weiterführung des Sprach-Kita Programmes****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Offenbacher Bürgermeisterin beklagt, dass zum Jahresende das als erfolgreich eingestufte Sprach-Kitaprogramm ausläuft. Die Entscheidung der Bundesregierung treffe die Stadt aufgrund ihres hohen Migrantenanteils besonders hart. Hessen erhielt aus dem Programm bislang 15,5 Mio. € zur Finanzierung der in insgesamt 534 Kitas tätigen Fachkräfte. Die Aufforderung der Landesregierung an den Bund, das Programm dauerhaft weiterzuführen, blieb bislang erfolglos („F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung“ vom 07.09.2022; Seite: 35, Ressort: Rhein-Main-Zeitung).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg des Sprach-Kitaprogrammes?

Die sich aus dem Bundesprojekt ergebenden Impulse für die Praxis tragen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung auch in den hessischen Kitas bei.

Die Länder resümieren die bisherige Wirkung des Bundesprogramms vor allem auf den Ebenen Professionalisierung der frühkindlichen Bildung durch die angebotenen Qualifizierungen, Kompetenzzuwachs bei den Fachkräften, Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen sowie verbesserte Interaktionsqualität in den Einrichtungen.

In Hessen komplettiert das Bundesprogramm die seitens des Landes zur Unterstützung der Träger angebotenen zusätzlichen Maßnahmen in hervorragender Weise. Den pädagogischen Rahmen für die frühe Bildung und insbesondere die Sprachförderung bilden die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) sowie das auf dessen Grundlage in Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration entwickelte Konzept des Landes Hessen „Sprachliche Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich“. Darin ist auch das Bundesprogramm verortet. Durch die Verschränkung der hessischen Maßnahmen mit der Teilnahme am Bundesprogramm wurde die Unterstützung der sprachlichen Bildung und Förderung noch akzentuierter.

Frage 2. Hält die Landesregierung die Weiterführung des Sprach-Kitaprogrammes für sinnvoll bzw. für geboten?

Die frühkindliche sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen ist für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf eine Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Sprache verbessert Bildungs- und Teilhabechancen und schafft die Voraussetzung für einen selbstbestimmten Umgang mit Krisen. Das Bundesprogramm ergänzt die Angebote des Landes durch qualifizierte Sprach-Fachkräfte in den teilnehmenden Einrichtungen sowie durch zusätzliche Fachberatung. Die Länder sind im Austausch mit dem Bundesfamilienministerium zur Frage, inwiefern eine Übergangslösung helfen kann, das Programm auf Länderebene fortzusetzen.

Frage 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, damit das Programm auch über den Jahreswechsel 2022/23 weitergeführt werden kann?

Mit Blick auf die großen Herausforderungen, die derzeit in der Kindertagesbetreuung zu bewältigen sind, setzt sich Hessen auf allen Ebenen dafür ein, dass das Bundesprogramm über 2022

hinaus fortgeführt und verstetigt wird. Ein entsprechendes Schreiben über die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) an das Bundesfamilienministerium hat Hessen mitgezeichnet.

Auf Anregung des Saarlandes und Mecklenburg-Vorpommerns fasste der Bundesrat am 16. September 2022 einstimmig eine entsprechende Entschließung und leitete sie der Bundesregierung zu. Die Bundesregierung wird gebeten, das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch über das Jahr 2022 hinaus fortzuführen.

Frage 4. Sieht die Landesregierung derzeit noch eine Aussicht, dass der Bund das Programm auch über den Jahreswechsel 2022/23 hinaus finanzieren wird?

Ja, Hessen setzt sich weiterhin engagiert dafür ein, dass seitens des Bundes zumindest eine Übergangsregelung vorgesehen wird, damit die Länder die Möglichkeit haben, weitere Maßnahmen zu planen.

Wiesbaden, 18. Oktober 2022

In Vertretung:
Anne Janz